



Verfasser:
Werner Fischer

Bundesgeschäftsstelle: Alte Poststraße 119, 87600 Kaufbeuren
Telefon: 0 83 41 – 96 63 242 (Fax: 0 12 12 555 09 73 48)
E-Mail: kontakt@unabhaengige-kandidaten.de
Internet: www.unabhaengige-kandidaten.de
Spenden: Kto. 87378 Raiba Kaufbeuren (BLZ 734 600 46)

**UNABHÄNGIGE
KANDIDATEN**
...für Direkte Demokratie + bürgernahe Lösungen

Konzept: EU-Referendum

Wie könnte ein faires Referendum-Verfahren aussehen?

Das bestehende Einstimmigkeitsprinzip für EU-Vertragsänderungen bringt bekanntlich die Konsequenz mit sich, dass nur ein einziges "negatives" Votum in einem Land (egal ob durch Referendum oder Entscheidung des Parlaments) den gesamten Prozess vorerst zum Stillstand bringen wird. Theoretisch könnte so Luxemburg oder Malta - beide haben weniger als 500.000 Bürger - die 450 Mio. Unionsbürger durch ein „Nein“ ausbremsen, also eine winzige Minderheit von 0,1 %. Das ist nicht fair, aber rechtliche Grundlage. Je mehr Länder ein Referendum durchführen, desto wahrscheinlicher wird ein "negatives" Referendum.

Die Diskussion über nationale Referenden in Europa wird deshalb anhalten. Der europäische Einigungsgedanke kann dadurch in den Köpfen der Bürger schweren Schaden zugefügt werden. Wir sollten dies durch ein einheitliches faires Referendum-Verfahren verhindern!

Die Lösung des Problems kann nur in einem möglichst gleichzeitigen Referendum über die EU-Verfassung in allen Mitgliedstaaten auf nationaler Rechtsbasis liegen. Nur durch ein solches koordiniertes Referendum in ganz Europa würde das Blockadeproblem durch nationale Interessen gelöst. Dazu schlagen ich folgendes zweistufiges Verfahren vor:

Stufe 1:

Alle Unionsbürger sollen in allen Mitgliedstaaten an einem Tag über die EU-Verfassung in nationalen Referenden abstimmen. Der Verfassungs-Vertrag ist dann - aber nur dann – angenommen, wenn die Mehrheit der Bürger und die Mehrheit der Staaten zustimmt. Bei Ablehnung geht die Verfassung zur erneuten Beratung zurück an den EU-Konvent.

Stufe 2:

Kommt die Verfassung europaweit zustande und votieren nur einige Länder (z. B. Großbritannien oder Deutschland) negativ, sollte in diesen Ländern die Pflicht für ein zweites Referendum bestehen. Gegenstand dieser zweiten Abstimmung wäre nochmals der von der EU dann ja insgesamt angenommene Verfassungs-Vertrag selbst, diesmal aber ursächlich verbunden mit einem Votum über einen weiteren Verbleib in der Union. Eine erneute Ablehnung ist daher als Antrag auf Austritt dieses Staates aus der EU zu werten.

Die Vorteile des Verfahrens:

- Durch die 2 Stufen wird das blockierende und unfaire Einstimmigkeitsprinzip umgangen, eine Blockade der EU durch einzelne Staaten abgewandt und die Bürger einbezogen. Die europäische Verfassung wird dadurch wieder als europäisches Projekt wahrgenommen.
- Das zweistufige Verfahren berücksichtigt aufgrund seiner Kriterien SOWOHL die nationalstaatliche ALS AUCH die europäische Dimension und spielt sie nicht gegeneinander aus.

Die Bürger Europas wären so als nationale Staats-Bürger und als europäische Unions-Bürger Träger der verfassungsgebenden Gewalt. Dies wäre der wahrhaftige Ausdruck des Artikel 1 des Verfassungs-Vertrags, in dem die europäischen Bürgerinnen und Bürger aber auch die nationalen Mitgliedstaaten als Legitimationsquelle genannt werden.

Welcher erster Schritt folgt daraus?

Zunächst müssen jetzt Bürger und Regierungen Europas von einer solchen Lösung überzeugt werden und die EU-Gremien und Staaten ein solches Vorgehen beschließen. Es bedarf einer europaweiten Koordinierung eines solchen Projekts, wodurch ganz nebenbei ein Europäisches Bewusstsein geschaffen wird. In allen EU-Mitgliedstaaten müssen dann – soweit noch nicht vorhanden - die für ein solches Referendum notwendigen nationalen rechtlichen Grundlagen verabschiedet werden, um ein entsprechendes europaweites Referendum durchzuführen.